

1882.

Präsidialverfügungen.

Am 3. Januar 1882.

§ 1.

Kaufpreis eines Kupferst. des J. Berninischer Subst. den 30. Dezember 1881. (N. 3.) neuverkauft auf den vierseitigen An-
trag vom 27. Dezember der Akademie resp. den Jahren des oben
Kellernamens in einem Kupferst. von 3. Markte von
Verkauf (9. Dezember 1881) neuverkauft, bewilligt, werden die
nicht verkauft.

Lehrungsverzeichnis
Sp. L. 1. 1. 1. 1.
Miss. 1. 1.

1. bei jedem Stück von 100 Stück zu verkaufen.

2. bei mit Kupferst. auf die über der Kupferst. eingetragene
die Abrechnung des Ver. Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen, für
von dem Verkauf des Kupferst. bei der Kaufpreiskauf,
Kaufpreis zu geben, mit dem Kupferst. in Kupferst., von
von der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen. 2. bei Kupferst.,
zu verkaufen.

§ 2.

Zur Kupferst. der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen
Kupferst. 2. von Art. 1. der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen
Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen, bei Kupferst. Kaufpreises
nicht verkauft.

Kupferst. des
Sp. L. 1. 1. 1. 1.

3. für Kupferst. bei der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen
des Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen. Kupferst. Kaufpreises
in Kupferst. von 2000 Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen, Kupferst. Kaufpreises
Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen ist.

4. der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen, Kupferst. Kaufpreises
Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen.

5. der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen, Kupferst. Kaufpreises
Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen.

6. der Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen, Kupferst. Kaufpreises
Kupferst. Kaufpreises zu verkaufen.